

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

A 312/2015 4. Ergänzung

Amt: - 50 -

BeschlAusf.: - -51- /- 50- -

Datum: 09.08.2016

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Feldmann				Beratungsfolge geändert Ratsbüro 28.10.2016
Amtsleiter	RPA			

Den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	22.09.2016	beschließend
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	29.11.2016	beschließend

Betrifft: **Antrag bzgl. Einrichtung einer "Taschengeldbörse" in Erftstadt**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

In den bisherigen Beratungen wurden die folgenden Optionen für die Einrichtung einer Taschengeldbörse aufgezeigt und diskutiert:

1. Inanspruchnahme eines freien Trägers

Von den insgesamt sechs angefragten Verbänden signalisierte einzig die Diakonie Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe. Trotz diverser Anfragen und Erinnerungen sowie

zwischenzeitlich positiven Signalen seitens der „Fachdienstleitung / Fachberatung Offene Seniorenarbeit des Diakonischen Werk Köln und Region“, zuletzt am 13.07.2016, liegt bis heute kein Angebot vor.

2. Einstellung eines Bundesfreiwilligen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetzes

Die Möglichkeit der Einstellung eines Bundesfreiwilligen wurde seitens der Personalabteilung geprüft. Das zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben teilte mit, dass hierfür grundsätzlich eine Einsatzstelle beim Amt für Soziales, Wohnen, Integration und Senioren geschaffen werden könnte. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein ehrenamtliches Engagement (in der Regel für die Dauer von einem Jahr). Die Freiwilligen erhalten hierfür ein Taschengeld von bis zu 363 € monatlich. Zusätzlich müssten Sach- und Verbrauchskosten berücksichtigt werden, wie in der zweiten Ergänzung zum vorliegenden Antrag dargestellt (ca. 2.000 € für EDV-Hardware, Büroausstattung, -material etc. sowie für den Internetauftritt weitere ca. 2.000 €).

3. Einführung und Durchführung mit eigenem Personal

Alternative I

Wie ebenfalls in der zweiten Ergänzung zum Antrag dargestellt, beliefen sich die Kosten für eine 0,5 Verwaltungskraft für das erste halbe Jahr (Einführungsphase) inklusive EDV- sowie Sach- und Verbrauchskosten auf ca. 16.000 €. Ab dem siebten Monat würde sich der Personalaufwand merklich reduzieren (monatlich noch ca. 500 €).

Im Rahmen der laufenden Haushaltsplanberatungen müssten hierfür entsprechende Mittel berücksichtigt werden. Ein/e Mitarbeiter/-in müsste eingestellt werden, da die notwendigen Arbeiten mit den vorhandenen Personalressourcen nicht leistbar sind.

Alternative II

Mit Blick auf eine zusätzliche halbe Stelle, die im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanberatungen für die Abteilung -503- (Pflege-, Behinderten- und Seniorenberatung) beantragt wurde, eröffnet sich eine weitere Möglichkeit. Die mittlerweile stark gestiegene aufsuchende Beratung bei älteren Bürgerinnen und Bürgern, ebenso gestiegene Betreuungsarbeit, die Ausweitung des Projektes ‚Seniorenbegleiter‘ und ständig steigende Zahlen in der Demenz-, Wohn- und Vorsorgeberatung, bedingt durch die demografische Entwicklung, begründen die dringende Notwendigkeit der erhöhten Personalausstattung in der Abteilung. Die Personalabteilung hat hierzu für die Vorlage des Stellenplanes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2017 eine ausführlichere Stellungnahme erhalten. Die Stelle soll zunächst befristet für ein Jahr eingerichtet werden, da eine langjährige Mitarbeiterin (Vollzeitkraft) ab dem 01.01.2018 in den Ruhestand geht und alsdann die personelle Aufstellung in der Abteilung insgesamt neu zu bewerten sein wird.

Das Projekt Taschengeldbörse könnte mit dieser Stelle verbunden werden. Zwar würde hierbei zunächst die prioritär beabsichtigte Unterstützung in der Abteilung hintanstehen müssen. Vorteilhafterweise aber wäre die Taschengeldbörse in der Abteilung fachkompetent eingegliedert. Wechselseitig könnte die/der neue Mitarbeiter/-in sukzessive eingearbeitet werden sowie von den beiden erfahrenen Mitarbeiterinnen Rat und Unterstützung beim Aufbau der Taschengeldbörse erfahren.

Die Verwaltung präferiert die vorstehend beschriebene Alternative II zu Punkt 3. Neben dem mit der Anbindung an die Seniorenberatung hergestellten fachlichen Zusammenhang wird eine Implementierung und dauerhafte Betreuung des Projektes Taschengeldbörse ermöglicht. Separate Projektkosten für einen Personaleinsatz (neben den Kosten für die ohnehin dringend notwendige zusätzliche 0,5 Stelle im Bereich der Pflege-, Behinderten- und Seniorenberatung) entstehen damit nicht.

In Vertretung

(Lüngen)